

§. 6.

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Prüfung bestanden haben, erhalten vom Physikus das im §. 2 der Regierungsverordnung vom 9. Februar 1887 gedachte Befähigungszeugniß ausgestellt.

Instruktion

für

die amtlich bestellten Trichinenschauer.

Die amtlich bestellten Trichinenschauer haben Aufforderungen, welche von Gewerbetreibenden und Nichtgewerbetreibenden zur Vornahme der Trichinenschau Tage vor dem Schlachten an sie gerichtet werden, am Vormittage des folgenden Tages, solchen, die sie am Schlachttag bis Mittag erhalten, noch an demselben Tage, und zwar sobald als möglich, zu entsprechen und eventuell im Behinderungsfalle die Betreffenden sogleich an einen anderen bestellten Trichinenschauer des Bezirkes zu weisen.

Die mikroskopische Untersuchung eines geschlachteten Schweines muß sich erstrecken mindestens auf:

1. den Pfeiler und die Seitenheile des Zwerchfells,
2. die Zungen- und Achselkopfmuskeln,
3. die Zwischenrippenmuskeln,
4. die Kaumuskeln,
5. die Nackenmuskeln,
6. die Lendenmuskeln,

und zwar sind von jeder der bezeichneten Muskelgruppen mehrere, mindestens 6, verschiedenen Stellen entnommene Präparate anzufertigen.

Die zu untersuchenden Fleischtheile hat der Trichinenschauer an den Enden der Muskeln, d. h. denjenigen Abschnitten, welche dicht vor ihrem Ansatze an Sehnen oder Knochen liegen, selbst zu entnehmen oder in keiner Gegenwart entnehmen zu lassen.

Von jedem der zu untersuchenden Fleischstücke ist, nach möglichster Aussonderung von Zellgewebe und Fetttheilen, mit einem ganz scharfen Messer (Rasir- oder Präpariermesser) ein sehr feines kleines Scheibchen abzutragen. Mehrere solcher Fleischscheibchen breitet man neben einander auf einen sauber gepugten Objektträger aus, bringt einen Tropfen Wasser darauf, legt einen zweiten Objektträger oder — bei Anwendung härterer Vergrößerungen — ein dünnes Deckglas, gleichfalls sauber gepugt, darüber, quetscht die beiden Gläser gegen einander bis zu möglichster Durchsichtigkeit des Fleisches und bringt das Ganze, das Deckglas nach oben, unter das Mikroskop.

Vor dem Gebrauche des letzteren ist jedes Mal die Nöhre zu kontrolliren, ob etwa ein fremder Körper hineingerathen ist, und auszuziehen. Okular und Objektiv sowie Verleuchtungs Spiegel hat man mit einem trockenen Haarpinsel oder ganz weichem Waschlleder sorgfältig zu reinigen,